

VORLAGE

Nr. **9 / 34 / 2022**

für die 34. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20.09.2022.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Abbruch des Gebäudes Karlstraße 7, Änderung Aufgabenstellung und Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für Notsicherung im Haushaltsjahr 2022 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO, RBBau |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 6/19/2021 v. 01.04.2021 Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Gebäudes Karlstraße 7 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | zusätzlicher Eigenmittelbedarf in Höhe von 21.600 EUR |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | TA am 30.08.2022
VA am 01.09.2022 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

1.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bestätigt die Notsicherung des Gebäudes Karlstraße 7.
2.
Der Stadtrat bewilligt dafür im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf dem Produktsachkonto 11.13.02.01 421110 Maßnahme E 2021/27 in Höhe von 216.000 EUR (Brutto). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Fördermitteln in Höhe von 194.400 EUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.01 314110 Maßnahme E 2021/27 und Mehrerträge bei der Gewerbesteuer auf dem Produktsachkonto 61.10.01.01 301300 in Höhe von 21.600,00 EUR.


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Abbruch Karlstraße 7 wird über das Landesprogramm Brachenrevitalisierung/Brachenberäumung zu 90% finanziert. Es sind 237.590,39 EUR Fördermittel bestätigt bei einem Anteil von Eigenmitteln in Höhe von 26.398,94 EUR.

Während der Planung des Abbruchs Karlstraße 7 wurde festgestellt, dass die Nachbargiebel Karlstraße 5 und 9 nicht gesichert werden können. Der Erhalt des Nachbargebäudes Nr. 5 ist aus statischen Gründen nur möglich, wenn das Vordergebäude Nr. 7 umfangreich gesichert wird und ebenfalls erhalten bleibt. Die neue Aufgabenstellung wurde der SAB angezeigt und mit dem Änderungsbescheid 03/2022 von der SAB genehmigt.

Unabhängig davon erfolgen der Abbruch der Hintergebäude und die Sicherung der Grenzbebauung.

Mit der Aufwertung des einsturzgefährdeten Gebäudes Nr.7 ergibt sich eine Verwertungsmöglichkeit im Sinne einer positiven städtebaulichen Entwicklung. Die Stadt musste sich daher verpflichten, anschließend einen zügigen Verkauf des Objektes abzusichern.

Mit der neuen, vorliegenden Planung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 479.055 EUR vor. Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 215.065,67 EUR (Brutto) mit einem Eigenmittelanteil von ca. 21.600 EUR (Brutto). Es wurde ein Antrag bei der SAB zur Anerkennung der Mehrkosten gestellt.

Zugunsten des Produktsachkontos 11.13.02.01 421110 Maßnahme E 2021/27 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2022 eine Budgetumbuchung in Höhe von 162.759,04 EUR. Von diesem fortgeschriebenen Planansatz wurden bisher 61.451,98 EUR in Anspruch genommen.